

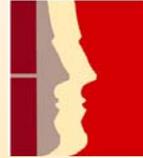
INFO - BRIEF

Info-Brief der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle
des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.

Nr. 29 Herbst 2015

INHALT

Suchtbericht / E-Zigaretten	2
Präventionsgesetz	3
Fachtagung für das Land Brandenburg	4
Umgang mit Medien	5
Be Smart - Don't Start	6
Bundeswettbewerb Suchtprävention	7
Angebote	8
Positionspapier des Städtetages	9
JugendFilmTage / Termine	10
Referenten	11
Adressen / Kontakte	12



**SUCHTPRÄVENTION
LAND BRANDENBURG**
Barnim / Märkisch-Oderland
Oder-Spree / Frankfurt (Oder)

IMPRESSUM

Seit nahezu 15 Jahren erscheint regelmäßig zweimal jährlich dieser INFO-BRIEF. Er hat sich damit zu einem Markenzeichen der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle für Ostbrandenburg entwickelt.

Als ich 2001 in dieses Arbeitsfeld einstieg und mich in den regionalen Suchtpräventions-Arbeitskreisen vorstellte, sagte einer der Anwesenden: „Na, erst mal abwarten, ob Sie nächstes Jahr noch da sind“.

Heute, 14 Jahre später, gibt es diese Fachstelle noch immer und auch ich bin noch da. Dennoch ist es jetzt Zeit zum Abschied nehmen. Ich steige zum Ende des Jahres aus diesem Dienst aus.

Es war eine spannende Zeit und die zurückliegenden 28 Ausgaben des INFO-BRIEFES (nachzulesen auf der Homepage) sind auch eine Dokumentation all der zahl-

reichen Ereignisse, Projekte und Themen, die sich durch diese Zeit zogen.

Eines dieser Themen ist das Präventionsgesetz, welches mit einer Entstehungszeit von 10 Jahren in direkter Konkurrenz zum BER steht. Aber im Gegensatz zum Flughafen können wir Ihnen hier nun endlich den Abschluss verkünden (siehe S. 3).

Ich möchte an dieser Stelle Dank sagen für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, für die wertvollen Begegnungen und alle Unterstützung.

Und ich darf Ihnen versichern, dass mein Ausscheiden glücklicherweise noch längst nicht das Ende der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle für Ostbrandenburg ist: Stephan Krug, der ja bereits seit dem vergangenen Jahr hier mitwirkt, wird diese Stelle zum Januar 2016 zu 100% übernehmen. Damit ist sichergestellt, dass es auch einen INFO-BRIEF Nr. 30 geben wird!

Frank Kirschnack

*Das Wort,
das Dir hilft,
kannst Du Dir
nicht selbst sagen
aus Afrika*

ÜBRIGENS: An verschiedenen Stellen in diesem Info-Brief ist von der „Homepage“ die Rede. Gemeint ist damit immer die Homepage der Überregionalen Suchtpräventionsfachstelle, deren genaue Bezeichnung Sie hier auf dieser Seite ganz unten sehen.

DROGEN- UND SUCHTBERICHT 2015

Im Frühjahr wurde der Drogen- und Suchtbericht 2015 der Bundesregierung vorgestellt.

Aus den von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Marlene Mortler, im

Mai veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass nach wie vor jährlich etwa 110 000 Menschen vorzeitig an den Folgen des Rauchens und über 74 000 an

den Folgen des Alkoholmissbrauchs sterben.

Dabei verwies Frau Mortler aber auch auf Erfolge in der Drogen- und Suchtpolitik, die sie auf die konsequente Arbeit mit bewährten Instrumenten des aktiven Gesundheitsschutzes zurückführte.

So konnte im Jahr 2014 auch auf positive Auswirkungen der Politik der vergangenen Jahre verwiesen werden. Erstmals lag die Raucherquote bei Kindern und Jugendlichen bei unter 10 Prozent und auch die Zahl der Krankenhauseinweisungen aufgrund von Alkoholvergiftungen ging zurück.

Gerade an dieser Entwicklung wird deutlich, wie sinnvoll der nachhaltige Einsatz von Suchtpräventionsprogrammen bereits im Kindes- und Jugendalter ist.

Auch zukünftig wird ein Arbeitsschwerpunkt der Drogenbeauftragten in der Prävention liegen. So möchte Frau Mortler neue Initiativen anstoßen und hat im Rahmen der Implementierung von Modellprojekten zu Crystal Meth und Glücksspielsucht einen Schwerpunkt gelegt. Ebenso forderte sie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema der Computerspiel- und Internetabhängigkeit. Den ausführlichen Bericht können Sie unter www.drogenbeauftragte.de per Post anfordern oder herunterladen.

NEUES ZU E-ZIGARETTEN UND E-SHISHAS

Über eine halbe Million Kinder und Jugendliche greifen regelmäßig zu elektronischen Zigaretten. Diese gibt es unter anderem in den Geschmacksrichtungen Erdbeere oder Schokolade und erscheinen zumindest auf den ersten Blick als harmlos.

Die scheinbare Harmlosigkeit verführt zu einem steigenden Konsum. So gaben in einer aktuellen Umfrage 27% der 16-19-jährigen an, schon einmal E-Zigaretten probiert zu haben. 2013 waren es noch lediglich 8% der Befragten gewesen.

Die Umsetzung des angestrebten Verbots galt bisher als nicht einfach, da die Gesundheitsgefährdung der enthaltenen Zusatzstoffe belegt werden musste. Dies ist nun, unter anderem durch das Bundesamt für Risikobewertung, geschehen.

Verbot für unter 18jährige

Die neue Regelung soll nach aktueller Planung am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Dann wird die Abgabe, der Konsum in der Öffentlichkeit, der Internethandel und die Einfuhr von E-Zigaretten mit und ohne Nikotin für unter 18-jährige verboten sein.

Diese Entscheidung ist sehr begrüßenswert, da damit deutlich gemacht wird, dass die E-Zigarette keine harmlose oder gar gesunde Alternative zur herkömmlichen Zigarette darstellt.

So gelingt es hoffentlich auch, eine weitere Verbreitung unter Jugendlichen zu verhindern oder gar eine rückläufige Nutzungsquote zu befördern.

Schließlich sind die elektronischen Verdampfer nicht in erster Linie als neues harmloses Genussmittel mit verschiedenen Geschmacksrichtungen auf den Markt gebracht worden, sondern als (vorübergehende) Alternative an Orten mit Rauchverbot und als verlockende Verführung hin zum Tabakkonsum, ähnlich wie die inzwischen so zahlreichen und vielfältigen Biermixgetränke im Limonaden-Look.

PRÄVENTIONSGESETZ

Der Deutsche Bundestag hat am 18.06.2015 das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz – PräVG) verabschiedet.

Damit ist nun endlich nach rund einem Jahrzehnt der Diskussion und verschiedenen Anläufen mehrerer Regierungen die letzte entscheidende Hürde genommen. Am 01. Januar 2016 wird das Gesetz in Kraft treten.

Noch in letzter Sekunde konnten erfreulicherweise u.a. folgende auch für die Suchtprävention wichtige Änderungen durchgesetzt werden:

- Aufnahme des Gesundheitsziels „Alkoholkonsum reduzieren“
- Verpflichtung zu kassenartübergreifenden Maßnahmen in Lebenswelten
- Berücksichtigung sozial benachteiligter Stadtteile / Setting Kommune
- stärkere Verknüpfung der betrieblichen Gesundheitsförderung mit dem Arbeitsschutz
- Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen der Betriebsärzte
- die Anhebung der Ausgaben für die Selbsthilfe ab 2016 von 0,55 Euro auf 1,05 Euro je Versicherten

Gesundheitsförderung und Prävention konnten jedoch nicht umfassend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gestaltet werden, da sich das Gesetz auf sozialversicherungsrechtliche Regelungen beschränkt. Dennoch ist ein wichtiger Anfang gemacht.

Nun ist allerdings ein großer Ansturm auf die Projekttöpfe der gesetzlichen Krankenversicherungen absehbar. Diese haben in der kurzen Zeit bis zur Umsetzung des Gesetzes sinnvolle und nachhaltige Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung zu erarbeiten.

Der § 20e des PräVG sieht vor, dass eine Nationale Präventionskonferenz einberufen

und darüber hinaus ein Präventionsforum gebildet wird, das der Präventionskonferenz zugeordnet und bei der Bundesvereinigung für Gesundheit angesiedelt ist.

Landesrahmenvereinbarungen

Zur Umsetzung der Nationalen Präventionsstrategie werden auf Länderebene Landesrahmenvereinbarungen geschlossen, die die Ausgestaltung des Gesetzes in den jeweiligen Ländern festlegen.

Bei der Erarbeitung der Landesrahmenvereinbarung sollen weitere für die Gesundheitsförderung und Prävention relevante Einrichtungen mitwirken.

Wichtig ist nun, dass die Suchtprävention ihre Themen in entsprechende Landesrahmenvereinbarungen einbringt. Alle Akteure der Suchtprävention sollten die eigenen Angebote und Vorhaben auf Kompatibilität mit dem Präventionsgesetz prüfen, um in der Finanzierung eine größere Zukunftssicherheit zu erlangen.

Die Argumente liegen auf der Hand: Der Konsum legaler und illegaler Drogen sowie süchtige Verhaltensweisen haben einen großen Anteil an der Entwicklung chronischer Erkrankungen. In der europäischen Region lassen sich 40 Prozent aller Erkrankungen und vorzeitigen Todesfälle auf nur drei vermeidbare Risikofaktoren zurückführen: Rauchen, Alkoholmissbrauch und Verkehrsunfälle, die selbst oft durch Alkohol verursacht werden. Bei der Umsetzung des Gesundheitsförderungs- und Präventionsgesetzes ist die Schwerpunktsetzung auf legale und illegale Drogen daher unverzichtbar.

Im Rahmen der Vorstellung des Drogen- und Suchtberichtes 2015 äußerte die Bundesdrogenbeauftragte die Hoffnung, dass das Präventionsgesetz weiteren Schwung in die Drogen- und Suchtpolitik bringen wird.





Das neue Präventionsgesetz bietet die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Das Gesetz soll ermöglichen, dass Mittel für den Aufbau und die Steuerung kommunaler Netzwerke zur Verfügung stehen, die der Umsetzung von suchtpreventiven Zielen dienen.

Suchtprävention als tragende Säule der Suchtpolitik in Deutschland hat sich in den letzten zwanzig Jahren zu einem eigenständigen Arbeitsfeld entwickelt. Sie zielt darauf ab, gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Schäden, die mit dem Gebrauch von Suchtmitteln verbunden sind, vorzubeugen. So kann sie zu mehr Lebensqualität in der Kommune beitragen.

Vor diesem Hintergrund will die in Potsdam geplante Fachtagung Voraussetzungen für eine nachhaltige und vernetzte Suchtprävention in Brandenburg auf kommunaler Ebene vermitteln. Dazu werden Problemfelder identifiziert, beispielhafte Programme kommunaler Suchtprävention vorgestellt und geeignete Lösungen diskutiert.

Die Tagung soll als Informationsplattform und als Impulsgeber dienen und eine Grundlage für gemeinsame praxistaugliche

Konzepte der kommunalen Suchtprävention und Vernetzung der Akteure schaffen.

Drei Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Welche Unterstützung benötigen Städte und Gemeinden für eine Umsetzung nachhaltiger Suchtprävention?
- Wie können Kooperationsstrategien auf den Ebenen Kommunen und Land aussehen, um Synergieeffekte zu erreichen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um Best Practice Projekte auf andere Regionen zu übertragen?

Vier Workshops laden zur Diskussion ein:

- Gesunde Stadt Senftenberg
- Suchtprävention und Suchtbehandlung in Potsdam
- Leitfaden für eine erfolgreiche Alkoholkommunikation
- Kommunale Suchtprävention in der Prignitz

Wann: Dienstag, 17.11.2015

9:00 - 15:45 Uhr

Wo: Hoffbauer Tagungshaus
Hermannswerder 23
14473 Potsdam

Anmeldung bis 10.11.2015 unter:
Brandenburgische Landesstelle
für Suchtfragen e.V.
Behlerstraße 3A, Haus H1,
14467 Potsdam

Fax: (0331) 581 380 25

oder online unter:

www.blsev.de/termine

NEUE MEDIEN, JUGEND UND SCHULE

Zwei Dritteln der deutschen Schüler ist es laut einer Studie des Branchenverbandes BITKOM verboten, im Unterricht Smartphones oder Handys zu nutzen. 18 Prozent berichten sogar von einem generellen Handyverbot auch während der Pausen. Gleichzeitig gaben 92 Prozent der Befragten an, ihr Handy mit in die Schule zu nehmen. Doch wie nutzen die Schüler eigentlich ihr Handy während der Schule?

Am häufigsten werden die Geräte zum Musikhören genutzt (87%), drei Viertel der Schüler verwendete das Telefon zum Fotografieren des Tafelbildes. Jeder zweite gab an, während der Stunde online nach aktuellen Lehrinhalten zu suchen. Hohe Werte gab es auch im direkten und indirekten Kontaktaustausch. So chatteten 70 Prozent der Befragten mit anderen Mitschülern und 45 Prozent begaben sich in soziale Netzwerke.

Lediglich ein Viertel nutze das Mobiltelefon zum Spielen und jeder 10. gab an, dass Smartphone zum „Schummeln“ während Klassenarbeiten genutzt zu haben.

Zusammenfassend bleibt festzustellen,

dass Smartphones zum Alltag von Schülern und Schule gehören. Umso wichtiger erscheint es, fächerübergreifend Medienkompetenz für Lehrer und Schüler zu vermitteln. So kann es gelingen, die Geräte und deren Möglichkeiten auch im Unterricht sinnvoll zu nutzen.



STUDIE IN MÄRKISCH-ODERLAND

Noch bis Ende Oktober läuft eine interessante Befragung durch die KollegInnen der „Fachstelle für Jugendsuchtberatung und Prävention“ im Landkreis Märkisch Oderland.

Unter dem Titel „Mediennutzung von Schülern der Klassenstufen 7-13“ soll das aktuelle Nutzungsverhalten im privaten Bereich sowie die Mediennutzungssituation an den Schulen erhoben werden. Ausgehend von der Beobachtung, dass digitale Medien zum unverzichtbaren Bestandteil der Gesellschaft geworden sind, ist auch mit der weiteren Zunahme von problematischen und pathologischen Nutzungsmustern auszugehen.

Häufig beginnen solche Entwicklungen schon im Kindesalter und können dann im Jugendalter eine weitere Manifestierung erfahren.

Die KollegInnen erhoffen sich, mit den Ergebnissen der Umfrage eine Basis zur Implementierung von notwendigen Bildungsangeboten im Bereich digitaler Medien und Prävention an Schulen legen zu können. Sollten keine lebensnahen Konzepte vorliegen, können entsprechende Angebote auch gemeinsam mit Medienspezialisten und Bildungsträgern entwickelt werden.

Über die Ergebnisse der Befragung und die weitere Entwicklung wird auch im nächsten INFO-BRIEF berichtet.

Erste Ergebnisse werden auch auf der Fachtagung am 18.11.2015 von 9-15 Uhr **Perimediale: „Smartphone, Tablet & Co. im Schullalltag“** in Bad Freienwalde vorgestellt.

Neben zwei Fachvorträgen wird es auch 5 Workshops geben, in denen das Thema von unterschiedlichen Seiten beleuchtet wird.

Weitere Informationen dazu und Anmeldung unter:



www.perimediale.de



Nach knapp 6 Monaten endete für 7560 Klassen aus dem Bundesgebiet der 18. Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen.

Aus den Landkreisen Barnim, Märkisch Oderland, Oder-Spree und der Stadt Frankfurt (Oder) nahmen 54 Klassen teil, von denen 43 den Wettbewerb erfolgreich bestanden. Dies entspricht einer Quote von 80% und liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 79% und sehr deutlich über dem der anderen Brandenburger Regionen.

Wie auch in den letzten Jahren wurden zum Wettbewerbsende wieder attraktive Preise auf Bundes-, Landes- und Regionalebene verlost. So konnten wir in Ostbrandenburg Preise an 20 Klassen persönlich überreichen. Erstmals wur-



Herr Hoffmann (stellv. Schulleiter des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Fürstenwalde) übernimmt den Brandenburger Schulpreis.

de auch ein Schulpreis für die besondere Unterstützung des Wettbewerbes an das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Fürstenwalde übergeben.

Ausführliche statistische Informationen sowie Photos der Preisträger finden Sie auf unserer speziellen Wettbewerbsseite auf der Homepage.

Leider hat die Zahl der teilnehmenden Klassen weiter abgenommen. Waren im letzten Wettbewerb noch 69 Klassen aus Ostbrandenburg am Start, so waren es diesmal 15 weniger.

Wir möchten in diesem Zusammenhang aber auf die großen Fortschritte, die in den letzten Jahren in Bezug auf das Nichtrauchen erreicht wurden, hinweisen. So rauchen derzeit nur noch unter 10% der Kinder und Jugendlichen. Einen wichtigen Anteil zu dieser Entwicklung hat sicherlich auch der stetige Beitrag des Nichtraucherswettbewerbes „BE SMART - DON'T START“ geleistet.

Neuer Wettbewerbsdurchgang

Mit dem nächsten Wettbewerb startet dieser bundesweit bereits zum 19. Mal. Beginn ist am 16.11.2015, und die Anmeldung ist ab sofort bis zum 13.11.2015 auf der Wettbewerbsseite www.besmart.info möglich. Ebenso finden Sie dort ausführliche Informationen zu den Wettbewerbsbedingungen und Modalitäten.

Wie auch in den letzten Jahren möchten wir alle Teilnehmerklassen wieder zur Einsendung von Kreativbeiträgen aufrufen. Diese können gegebenenfalls auch das Motiv für die nächste „Be-Smart-Postkarte“ werden, die zum Wettbewerbsende erscheinen soll.



7. BUNDESWETTBEWERB

Unter dem Motto „Innovative Suchtprävention vor Ort“ startet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf Anregung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie des GKV-Spitzenverbandes den 7. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“.

Gesucht werden Städte, Kreise und Gemeinden, die mit innovativen Aktivitäten zur Suchtprävention ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei



innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus.

Innovativ können Maßnahmen und Projekte sein, die

- bisher noch nicht angesprochene Zielgruppen ansprechen
- Zielgruppen in besonderen Lebenslagen (zum Beispiel von Armut betroffene Familien) miteinbeziehen
- neue Zugangswege zur Zielgruppe nutzen
- neue Wege zur Beteiligungsförderung beschreiten

- geschlechter- und kultursensible Ansätze umfassen
- bislang noch nicht einbezogene Süchte/ Suchtstoffe in den Blick nehmen
- „Soziale Medien“ (Facebook, Twitter und weitere) nutzen
- mit neuen oder bislang noch wenig eingebundenen Kooperationspartnern und Multiplikatoren zusammenarbeiten

Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf www.kommunale-suchtpraevention.de.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 15. Januar 2016 eingereicht werden.

Der Wettbewerb wird durch das Deutsche Institut für Urbanistik betreut.

FERNSEHSERIE AUSGEZEICHNET

Auf der Pressekonferenz zum Welt-Nichtrauchertag wurde am 26.05.2015 in Berlin das „Rauchfrei-Siegel 2015“ an die ZDF-Serie „Die Rosenheim Cops“ verliehen.

Die Hauptdarsteller Marisa Burger und Max Müller sowie der ZDF-Redaktionsleiter Christof Königstein nahmen den Preis persönlich entgegen.

Mit dem „Rauchfrei-Siegel“ motiviert das Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. Fernseh- und Film-Produzenten, sich aktiv für eine rauchfreie Gesellschaft einzusetzen.

Das begehrte Siegel zeichnet Produktionen aus, die auf rauchende Charaktere verzichten oder die RaucherInnen grundsätzlich nicht als Identifikationsfiguren darstellen.

Dies unterstützt dabei, das Nichtrauchen als den gesellschaftlichen Normalzustand zu etablieren.

Das Logo „Be Smart - Don't Start“ ist im Besitz des Transport for London und ein eingetragenes Warenzeichen.



KLARSICHT- MITMACHPARCOURS

Der KlarSicht-Parcours im handlichen Rollkoffer steht zur Ausleihe (vorherige Schulung erforderlich) zur Verfügung. Die Fachstelle unterstützt Sie ggf. bei Schulung und Durchführung.

Zielgruppe: Jugendliche ab 7. Klasse (ca. ab 12 Jahre)

Ziele: Informationen zu relevanten Aspekten des Alkohol- und Tabakkonsums altersangemessen vermitteln, verantwortlichen Umgang fördern

Umfang: ein Gesamtdurchlauf dauert 90 Minuten und umfasst 5 Stationen

Tn.-Anzahl: ca. 30 Personen (pro Station jeweils ca. 6 Tn.)



CANNABIS-PARCOURS



Der Cannabis-Parcours steht zum Einsatz durch die Fachstelle oder zur Ausleihe (vorherige Schulung erforderlich) zur Verfügung.

Zielgruppe: Jugendliche ab 8. Klasse (ca. ab 14 Jahre)

Ziele: verständliche, altersgerechte Vermittlung von Wissen zu allen relevanten Aspekten rund um den Cannabiskonsum und Reflexion der eigenen Haltung

Umfang: ein Gesamtdurchlauf dauert 120 Minuten und umfasst 6 Stationen (unterschiedliche thematische Abschnitte)

Tn.-Anzahl: ca. 15 Personen

Kosten: 50 € pro Einsatz, Ausleihe kostenfrei



MEIN KIND UND ALKOHOLO

Dieses Angebot möchte Unsicherheiten im Umgang mit elterlichen Regeln in der beginnenden Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol überwinden helfen und sowohl Eltern als auch deren Kindern dabei Unterstützung bieten.

Den Eltern wird zum Abschluss ein Flyer mit Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Thema Alkohol bei 14-15-Jährigen ausgehändigt.

Zielgruppe: Eltern und SchülerInnen der 8. Klasse

Ziele: Orientierung im Umgang mit dem Alkoholkonsum Jugendlicher

Umfang:

- ein Elternabend
- eine Unterrichtseinheit in der Klasse



POSITIONSPAPIER ALKOHOLPRÄVENTION

Auf Initiative des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages wurde nach umfangreicher Diskussion das Positionspapier „Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen in den Kommunen“ beschlossen.

Ausgehend von einer Befragung der Mitglieder des Deutschen Städtetages im Jahr 2010 befasst sich das Positionspapier mit 7 Problembereichen die in der täglichen Arbeit im Zusammenhang mit Alkohol anzutreffen sind.

Folgende Bereiche werden benannt:

- Volksfeste, Sport und Sportveranstaltungen
- Alkohol im Verkehr
- Jugendliche in Familie, Schule und Beruf
- der öffentliche Raum
- Billigangebote
- Verkaufsangebote

Ebenso wurde bei der Erhebung nach vorhandenen Erfahrungen und bestehenden Angeboten kommunaler Suchtprävention gefragt. Diese fanden in der Bearbeitung der einzelnen Bereiche Berücksichtigung, darüber hinaus wurden gemeinsame Lösungsansätze entwickelt und vorgestellt. Beispielhaft möchte ich auf den Punkt Sport und Sportveranstaltungen näher eingehen.

Nach Ansicht der Verfasser haben Sportvereine „hohe pädagogische und soziale Potentiale und können die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen stärken und präventiv wirken“.

Schulung von Multipikatoren

Da dies aber nicht automatisch geschieht, werden neben anderen 2 Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme vorgestellt. Dabei handelt es sich einmal um ein Schulungsprogramm, welches sich von der BZgA speziell an TrainerInnen richtet und angeboten wird. Die Schulungen bestehen aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und sollen die Übungsleiter



befähigen, Kommunikation, Kooperation und Vertrauen zu fördern und die Lösung von Konflikten gemeinsam herbei zu führen. Dies geschieht in der Regel spielerisch, wobei die Spiele selbst im engen Zusammenhang mit den Thema Suchtvorbeugung und der Förderung von Lebenskompetenz stehen.

Einen ähnlichen Weg geht die Stadt Bielefeld. In dieser hat der „Sozial- und Kriminalpräventive Rat“ ein Fortbildungsmaterial für Suchtprävention im Sportverein entwickelt, das sich auch an Übungsleiter richtet und die Bausteine Rausch und Risiko, Vorbildfunktion, Gesetzliche Bestimmungen und Maßnahmen der Intervention und Unterstützung enthält. Das Manual kommt seit Jahren im Rahmen der Ausbildung des Kreisfußball- und Handballverbandes zum Einsatz.

Folgerungen:

Da die Kommunen vielfältig mit den Folgen übermäßigen Alkoholkonsums konfrontiert sind, werden im Text verschiedene konkrete Folgerungen für den Bund, die Länder und die Kommunen benannt.

Diese umfassen unter anderem die Einschränkung der Verfügbarkeit von Alkohol für bestimmte Altersgruppen zu bestimmten Zeiten. So wird konkret die Einführung eines Alkoholverkaufsverbotes an Tankstellen ebenso gefordert wie ein Verbot von Flatrate-Angeboten für Jugendliche.

Im weiteren Verlauf wird darauf hingewiesen, dass jegliche Angebote stimmige Rahmenbedingungen brauchen und diese nur durch eine gesicherte finanzielle Ausstattung gewährleistet werden können.

Das gesamte Positionspapier finden Sie auf der Homepage unter [Dokumente](#).



JUGENDFILMTAGE IN FRANKFURT (ODER)

An den ersten beiden Oktobertagen fanden in Frankfurt (Oder) die JugendFilmTage statt, welche sich spielerisch und unterhaltsam mit Themen wie den gesundheitlichen Folgen des Rauchens und der Vermittlung eines risikobewussten Umgangs mit Alkohol auseinandersetzten.

Unter der Federführung der regionalen Suchtpräventionsfachstelle aus Frankfurt (Oder) und der sinus GmbH kamen an beiden Tagen insgesamt 6 Filme zur Aufführung, welche im Rahmenprogramm durch verschiedene Mitmachaktionen begleitet wurden.

Das CineStar war durch den Besuch von 44 Klassen aus Frankfurt (Oder), Beeskow, Vierlinden, Briesen, Fürstenwalde, Bad Saarow, Neutrebbin und Slubice mit über 1100 BesucherInnen an beiden Tagen komplett ausgebucht.

Die Begleitung der SchülerInnen bei den Mitmachaktionen war nur durch die vielfältige Unterstützung der ver-

TERMINE IN KÜRZE

12.-15.10.2015 **DHS-Fachkonferenz „Rückfälle“**, Tagungsort: Münster

06.11.2015 von 10 - 17 Uhr im „Allianz Forum“ am Brandenburger Tor in Berlin, Jahrestagung der Bundesdrogenbeauftragten, Thema: „**Methamphetaminkonsum - seine Folgen und Antworten für die Praxis**“

16.11.2015 Beginn des 19. Nichtraucherwettbewerbs „**Be Smart - Don't Start**“

18.11.2015 von 9-15 Uhr **Perimediale: „Smartphone, Tablet & Co. im Schullalltag“** in Bad Freienwalde

02.12.2015 Fachtage von 9-16 Uhr „**Die**

schiedenen Kooperationspartner möglich. Kristin Schulze von der Frankfurter Suchtpräventionsfachstelle möchte sich auch auf diesem Weg bei folgenden Kooperationspartnern bedanken:

- CineStar Frankfurt (Oder)
- Amt für Jugend und Soziales
- Streetwork Flexible Jugendarbeit
- Freizeitzentrum Nordstern
- Haltestelle Süd
- Überregionale Suchtpräventionsfachstelle

Ausblick

Für das Jahr 2016 planen wir übrigens die Durchführung der JugendFilmTage im Landkreis Barnim, voraussichtlich in Bernau. Auch dort werden wieder Kooperationspartner gesucht.

Zukünftig sollen die JugendFilmTage auch ganz in Eigenregie der Bundesländer durchgeführt werden können. Die Überregionale Suchtpräventionsfachstelle ist an der Erarbeitung eines bundesweit einheitlichen Konzeptes dafür beteiligt.

Wenn wir Interesse dafür geweckt haben, können Sie gerne zu uns Kontakt aufnehmen.



unsichtbare Frau - Frauen und Medikamente“ im Tagungshaus Hoffbauer, Hermannswerder 23, 14473 Potsdam. Veranstalter: Fachverband Drogen und Suchthilfe e.V.

11.11.2015 von 17-19 Uhr, **Rausch und Heilung: Drogenpflanzen der Tropen und Subtropen**, Führung im Botanischen Garten, Anmeldung bei der BLS eV. erforderlich!

Anmeldung und weitere Fortbildungsangebote der BLS in Potsdam siehe: www.blsev.de

Weitere Infos auf der Homepage unter [Termine](#)

Diese Internetseite ist immer aktuell und auch offen für die Mitteilungen der Arbeitskreise.

Die Referenten-Liste ist inzwischen so umfangreich, dass sie hier nur in Auszügen veröffentlicht werden kann. Die komplette Übersicht finden Sie auf der Homepage unter [Mediathek/Referenten](#). Sie ist stets auf dem neuesten Stand und bietet darüber hinaus noch Zusatzinfos. Halten Sie bitte auch weiterhin nach Menschen Ausschau, die zu Suchtpräventionsthemen etwas zu sagen haben oder stellen Sie sich selbst mit Ihren Möglichkeiten zur Verfügung!

Dr. jur. Thomas Auerbach Schmidtshof 29 14469 Potsdam-Grube	Jurist Tel.: 033202-7 07 70 Funk: 0162-9 01 38 13 Mail: auerbach.grube@freenet.de	Thema: rechtl. Aspekte bei Drogen Zielgruppen*: 4, 5, 6 Kosten: nach Absprache
--	--	---

Stefan Hellert Humboldtstraße 3 15230 Frankfurt (Oder)	Dipl.-Psychologe Psychotherapeut Tel.: 0335-401 30 925 Fax: 0335-401 30 926 Mail: psychotherapie-hellert@t-online.de	Thema: Alkohol, illegale Drogen, Stoffkunde, rechtl. Aspekte, Sucht allgemein Zielgruppen*: 3, 4, 5, 6, 7 Einsatzort: Ff(O), MOL, LOS Kosten: nur Fahrtkosten
---	--	---

Marianne Hitzges Friedensstraße 40 15366 Neuenhagen	Dipl.-Soz.-Päd. / Psychotherapie Tel.: 03342-20 75 80 12 Mail: marianne.hitzges@gmx.de	Thema: Tabakentwöhnung (Rauchfrei in 10 Schritten) Zielgruppen*: 3, 4 Einsatzort: MOL Kosten: nach Absprache
--	--	---

REFERENTEN FÜR PROJEKTANGEBOTE IN OSTBRANDENBURG (U.A. PARCOURS „CANNABIS - QUO VADIS?“ / „KLARSICHT!“ / ELTERNPROJEKT „MEIN KIND UND ALKOHO!“)

Marion Busch (Diakonie) (Sozialpädagogin) Ernst-Thälmann-Str. 19b 15306 Seelow	Tel.: 03346-89 69 23 Fax: 03346-89 69 19 Mail: busch@jup-mol.de	Themen: Elternprojekt, ESCapade Zielgruppen*: 2, 3, 4, 5, 6 Einsatzort: MOL (Ost)
--	---	--

Miroslav Živković (AWO) (Dipl. Sozialarbeiter) Otto-Grotewohl-Ring 1 15344 Strausberg	Tel.: 03341-3 17 34 (-36) Fax: 03341-39 04 82 Mail: zivkovic@jup-mol.de	Themen: Cannabis, Elternprojekt Zielgruppen*: 2, 3, 4, 5 Einsatzort: MOL (West) Kosten: 50,- € (nur Cannabisparcours)
---	---	---

Stephan Graupner (Dipl. Sozialarbeiter) Gubener Straße 29 16225 Eberswalde	Tel.: 03334-383052 Mail: experience@lis-prowo.de	Thema: KlarSicht Zielgruppen*: 2, 3, 4, 5 Einsatzort: Barnim
--	---	---

Kristin Schulze (Caritas) (Dipl. Sozialpädagogin) Leipziger Str. 39, 15232 Frankfurt (Oder)	Tel.: 0335-56 54 130 Fax: 0335-56 54 100 Mail: K.Schulze@caritas-brandenburg.de	Themen: KlarSicht, Elternprojekt Zielgruppen*: 2, 3, 4, 5, 6, 7 Einsatzort: Frankfurt (Oder)
---	---	---

Stephan Krug (Caritas) (Dipl. Sozialarbeiter) August-Bebel-Str. 12 15344 Strausberg	Tel.: 03341-39 01 05 6 (auch AB) Fax: 03341-39 01 05 9 Mail: s.krug@cv.suchtpraevention-brb.de	Themen: KlarSicht, Cannabis, Elternprojekt Zielgruppen*: 2, 3, 4, 5, 6, 7 Einsatzort: Barnim, LOS Kosten: 50,- € (nur Cannabisparcours)
---	--	---

*Zielgruppen: 1-Vorschulkinder, 2-Schulkinder, 3-Jugendliche, 4-Erwachsene, 5-Eltern, 6-LehrerInnen, 7-Multiplikatoren

Adressen / Kontakte

Kontaktpersonen der Arbeitskreise für Suchtprävention

MÄRKISCH-ODERLAND

Arbeitskreis Suchtprävention / Jugend & Sucht MOL
Miroslav **Živković**, Fachstelle für Jugendsucht-
beratung und Prävention MOL (AWO)
Otto-Grotewohl-Ring 1, 15344 Strausberg
Tel.: 03341-3 17 34 /-36
Fax: 03341-3 90 14 99
E-Mail: zivkovic@jup-mol.de



ODER-SPREE

Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention LOS
Gesundheitsamt LOS
Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361-5 99 22 86
Fax: 03361-5 99 22 97
E-Mail: gesundheitsamt@l-os.de

BARNIM

Arbeitsgruppe Sucht- und Drogenprävention
Anne-Katrin **Ringel**, Gesundheitsamt
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Tel.: 03334-21 41 6 06
Fax: 03334-21 42 6 06
E-Mail: gesundheitsfoerderung@kvbarnim.de



FRANKFURT (ODER)

Regionale Ansprechpartnerin:
Kristin **Schulze**, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Leipziger Str. 39, 15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335-56 54 130
Fax: 0335-56 54 100
E-Mail: K.Schulze@caritas-brandenburg.de

Arbeitskreis Suchtprävention LOS-Ost
Manuela **Lange**, Polizeiwache Eisenhüttenstadt
Diehloer Str. 60, 15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364-425 10 81
Fax: 03364-425 12 29
E-Mail: manuela.lange@polizei.brandenburg.de

Arbeitskreis Suchtprävention Fürstenwalde
Erik **Neumann**, Stadt Fürstenwalde/Spree, Jugend-
pflege, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361-55 71 69
Fax: 03361-55 74 48
E-Mail: erik.neumann@fuerstenwalde-spree.de

Suchtprävention im Land Brandenburg

SUCHTPRÄVENTIONSFACHSTELLEN BRBG.

Die Adressen aller 5 Überregionalen Suchtpräventionsfachstellen des Landes Brandenburg finden Sie unter:
www.suchtpraevention-brb.de



BLS / ZSB BRANDENBURG

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg (ZSB)
Ingrid **Weber**
Behlerstr. 3a, Haus H1
14467 Potsdam
Tel.: 0331-581 380-22
Fax: 0331-581 380-25
E-Mail: ingrid.weber@blsev.de
Internet: www.blsev.de



IMPRESSUM

Redaktion und Gestaltung:
Auflage:
Redaktionsschluss für eingereichte Beiträge:
Erscheinungsweise:

Frank Kirschneck & Stephan Krug
1.000 Exemplare
jeweils 28. Februar und 28. September
halbjährlich



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Region Brandenburg Ost
Überregionale Suchtpräventionsfachstelle
Stephan Krug & Frank Kirschneck
August-Bebel-Str. 12, 15344 Strausberg

Tel.: 03341-3 90 10 56 (auch AB)
Tel.: 03341-31 17 84 (Sekretariat)
Fax: 03341-3 90 10 59
E-Mail: s.krug@cv.suchtpraevention-brb.de
Internet: www.cv.suchtpraevention-brb.de